

Passkontrolle – welche Änderungen ergeben sich beim Pflanzenversand ab dem 04.12.2019

Referentin: Heike Nitt, Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Mit der Einführung der **Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 ab dem 14.12.2019** muss für alle Pflanzen, die zur Anpflanzung bestimmt sind, ein Pflanzenpass erstellt werden und diese beim Versand begleiten. Ziel ist die Rückverfolgbarkeit der Pflanzen bis zum Produzenten.

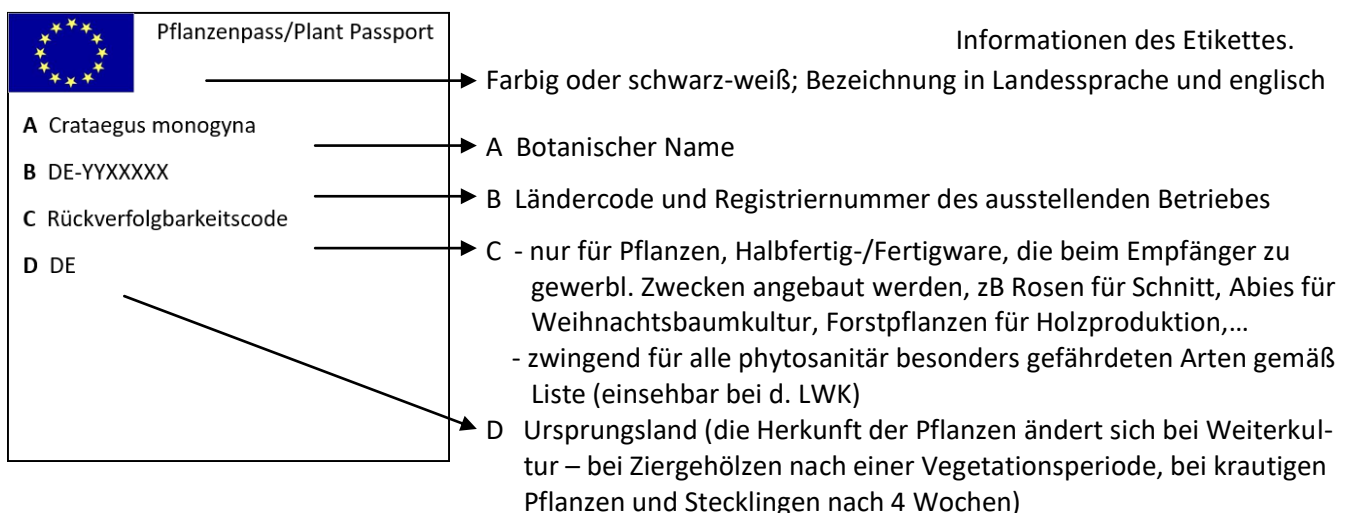
Hierzu zählen Topfpflanzen, Stecklinge, Steckholz, Reiser, Unterlagen, Zwiebeln, Knollen und wurzelnackte Gehölze. Ausnahme bilden geschnittene Pflanzenteile, wie Schnittblumen und geschlagene Weihnachtsbäume, Samen (bis auf einige Ausnahmen) und Pflanzen, die an einen Endnutzer verbracht werden (hierbei bildet der Online-Handel eine Ausnahme, der mit Pflanzenpass ausliefern muss).

Für die passpflichtigen Sendungen muss jede Verpackungseinheit mit dem Pflanzenpass, in Form eines quadratischen/rechteckigen, ohne technische Hilfsmittel lesbaren, Labels versehen sein und den Transport begleiten. Die Daten des Pflanzenpasses müssen dokumentiert und jeweils bis zu 3 Jahre aufbewahrt werden, die Pflanzenpassnummern werden auf Lieferschein und Rechnung ausgewiesen zur Nachweisbarkeit für das Pflanzenschutzamt.

Der Pflanzenpass wird von den produzierenden Unternehmen selbst ausgestellt, die durch Registrierung beim zuständigen Pflanzenschutzamt dazu ermächtigt werden. Sie sind verpflichtet, die Gesundheit des Pflanzenbestandes zu überwachen und Aufzeichnungen dazu zu führen. Die zuständige Behörde führt jährlich Inspektionen dazu durch. Die Registrierung ist ab September 2019 möglich, den Antrag auf Registrierung stellen Firmen bei der Landwirtschaftskammer, zu erhalten ist der Antrag hier:

[Pflanzenpassregistrierung](#)

Der Pflanzenpass stellt ein amtliches Etikett dar und belegt die Gesundheit der Pflanzen. Das einheitliche Design des Passes verlangt ein kastiges Format, gute Lesbarkeit und die deutliche Abgrenzung von weiteren



Die Pflanzen sollen je Verpackungseinheit mit dem Pflanzenpass versehen werden, lose Ladungen müssen entsprechend einzeln etikettiert werden. Besondere Herausforderung birgt auch das komplettieren von Lieferungen, da die Partien verschiedener Lieferanten getrennt ausgezeichnet bleiben müssen.

Die Informationen stellen eine kurze Zusammenfassung des Vortrages von Frau Nitt dar, erheben nicht den Anspruch der Vollständigkeit und sind ohne Gewähr

Sie wünschen Unterstützung bei diesem Thema? Sprechen Sie mich gern an!
Christina Kulp - www.christina-kulp.de – projekte@christina-kulp.de – 0175 41 90 041